

Aufruf! Deutsche Gläubiger Aufruf! Spart Anwalts- und Gerichtskosten

beim Eintreiben Eurer Aussenstände

Der Landgerichts-Präsident.
X. 19/1158. Köln, d. 14. 3. 1911.
An die Handwerkskammer in Köln.

Im allgemeinen Interesse mache ich auf den von dem Gerichtsvollzieher August Finhold herausgegebenen gemeinverständlichen Ratgeber bei der Verfolgung unstreitiger Rechtsansprüche „Augen auf oder Beutel auf“ aufmerksam. Dem Verfasser ist es gelungen, die Vorzüge des Mahnverfahrens in anschaulichster Weise darzustellen. Besonderen Wert erhält das Werk auch durch die der Praxis entnommenen Winke für die Zwangsvollstreckung. Es ist gerade für den Rechtsunkundigen, insbesondere für Gewerbetreibende, ein schätzenswerter Wegweiser zur Einziehung der Aussenstände. Die Anschaffungskosten machen sich ohne weiteres durch die beigefügten 150 perforierten Formulare für den erforderlichen Schriftverkehr mit Gericht und Gerichtsvollzieher bezahlt. Gefälliger Erwägung stelle ich anheim, ob nicht die beteiligten Kreise von dort aus auf das Werk hinzuweisen sein möchten.

Handwerkskammer zu Köln,
Köln, d. 3. 4. 1911.

Dem Gerichtsvollzieher August Finhold bescheinigen wir gerne, dass das von ihm herausgegebene Buch „Augen auf oder Beutel auf“ einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen hat, indem es ganz besonders auch dem Handwerker für die zweckmässigste Art der Hereinholung seiner Aussenstände ganz unschätzbare Aufklärungen und Winke gibt. Was das Buch noch besonders aus der Reihe der sonstigen, rein unterrichtenden Werke heraushebt, ist neben dem Umstande, dass der Text knapp und gemeinverständlich gehalten ist, die Anschaulichkeit der gegebenen Anleitung und die Beigabe einer grösseren Anzahl von direktpraktisch verwendbaren Formularen, wodurch es auch dem minder gewandten Bürger möglich wird, in den meisten Fällen ohne einen kostspieligen Prozessbetrieb seine Forderungen in formgerechter Art sicherzustellen und hereinzuholen. Wir wünschen dem Buch weiteste Verbreitung und empfehlen es besonders den Handwerkern zur Anschaffung.

Der Vorstand
der Handwerkskammer Köln.

durch Benutzung des von Gerichtsbehörden, Handels- und Handwerkerkammern, Kaufleuten, Fabrikanten, Ärzten etc. amtlich und privat warm empfohlenen Werkes:



Praktisch erprobte Ratschläge
wie unstreitige Aussenstände äusserst wirksam **aussergerichtlich** bezw. unter Vermeidung des Zivilprozesses und der damit verbundenen hohen Anwalts- u. Gerichtskosten durch ein abgekürztes gerichtl. Mahnverfahren und verbess. Zwangsvollstreckungsverfahren einzutreiben sind.

6. bis 10. Tausend
mit
150 gebrauchsfertigen perforierten Formularen

zum erforderlichen Schriftverkehr mit dem Gericht und Gerichtsvollzieher nach Erfahrungen aus der
❖ Gegenwart bearbeitet und herausgegeben ❖

von
August Finhold

In farbigem Original-Umschlag kartoniert
Preis M. 3.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausführliche Prospekte gratis!

Alfred Metzner Verlag für Volksaufklärung **Berlin SW. 61**
Blücherstrasse 40.

Berlin, d. 24. 3. 1911.
Ludwig Le Bret, Zivil-Ingenieur.
Ich kann nur sagen, Ihr Buch gefällt mir **ausserordentlich**; es hilft wirklich einem bestehenden Bedürfnis ab. Der Besitz dieses Buches ist nicht nur für den kleineren und mittleren Geschäftsmann unbedingt nötig, jedes grössere Unternehmen kann daraus grossen Nutzen ziehen. Es ist tatsächlich berufen, der Deutschen Handelswelt ungezählte Millionen zu ersparen. Ich beglückwünsche Sie zu der Herausgabe dieses Buches. Sie haben hierdurch der Mitwelt ein grosses Verdienst geleistet.

Hochachend gez. Le Bret.

Heidenheim (Wttbg.)

Dr. Dischler, Prakt. Arzt.

Mit Ihrem Buche „Augen auf oder Beutel auf“ bin ich **ausserordentlich** zufrieden; bin ich doch durch dasselbe mit einem Schlage dieser beständigen Quelle von Ärger, wegen Bagatellen den Rechtsanwalt belästigen zu müssen, enthoben. Ausserdem erspart man den Schuldnern eine empfindliche Gebührensumme.

Hochachtend (gez.) Dr. Dischler.

Aus den „Mitteilungen der Handelskammer für den Reg.-Bez. Bromberg“:

Am 1. April 1910 ist ein neues verbessertes Mahnverfahren eingeführt worden. Ein gemeinverständlicher Ratgeber bei der Verfolgung unstreitiger Rechtsansprüche will das vorliegende Werk sein und zur Verbreitung der Kenntnis des Mahnverfahrens beitragen. Es sind 150 perforierte Formulare zu dem erforderlichen Schriftverkehr mit dem Gericht und dem Gerichtsvollzieher beigeheftet. Diese enthalten: Mahnschreiben an die Schuldner, Gesuch um Erlass eines Zahlungsbefehls, Gesuch um Erlass eines Vollstreckungsbefehls, Auftrag zur Zwangsvollstreckung, Antrag auf freihändige Versteigerung, Benachrichtigung betreffend Pfändung, Antrag auf Pfändungs- und Überweisungsbeschluss. Da die Benutzung dieser Formulare zweifellos zur Ersparnis von Zeit und Geld beiträgt, so kann das Buch jedem Kaufmann empfohlen werden. Auch sollten kaufmännische Vereine das Buch anschaffen, um die Formulare unter die Mitglieder zu verteilen, resp. sie nach Bedarf abzugeben.

Ihr Buch ist ausgezeichnet! Ich erhielt heute eine Zahlung von 107 Mark, wo vorher fruchtlos gepfändet worden war, indem ich durch Ihr Formular Arrest auf den Lohn legte etc. etc. (gez.) Jos. Nicolini, I. Vors. d. Schubhändler-Vereins Köln.